

Die Justiz in und nach der Krise

Foto: © Christine Weinberger



MAG. SABINE MATEJKA ist Vorsteherin des BG Floridsdorf und Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

COVID-19 HÄLT UNS AUCH 2021 IN SCHACH.

Impfstoffe sind zwar endlich zugelassen, aber wann sie in ausreichender Zahl für die Justiz zur Verfügung stehen, ist immer noch nicht absehbar. Die Landesvertretungen setzen sich für rasche Impfmöglichkeiten für alle Kolleginnen und Kollegen ein. Schließlich gehört auch die Justiz zur systemrelevanten Infrastruktur. Homeoffice und Schichtbetrieb ist nur bedingt möglich. Wir haben täglich mit „betriebsfremden“ Menschen im Parteienverkehr und in Verhandlungen zu tun, müssen in Krankenhäusern und Pflegeheimen Anhörungen durchführen. Das sind Tätigkeiten, die wir weder auf Dauer aufschieben, noch in großem Umfang durch Videokonferenzen ersetzen können.

Aber es kommt auch eine Zeit nach der Pandemie. Die Corona-Hilfen haben große Lücken ins Budget gerissen und werden auch in den nächsten Monaten für viele Menschen und Unternehmen erforderlich sein. Wie hoch die Kosten letztendlich sein werden, lässt sich noch gar nicht abschätzen. Doch eins ist sicher: Früher oder später wird auch der Staat den Sparstift ansetzen (müssen). Dann werden auch die öffentliche Verwaltung und staatliche Institutionen gefordert sein, einen Beitrag zu leisten.

Die Justiz verfügt im Vergleich zu anderen Ressorts nur über ein kleines Budget. Im Jahr 2021 beläuft es sich auf 1,795 Mrd Euro, abzüglich der Einzahlungen beträgt der Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfinanzierung) lediglich 0,345 Mrd Euro. Rund ein Drittel des Budgets entfällt auf den Strafvollzug. In diesem lässt sich kaum etwas einsparen, im Gegenteil, der jahrelang aufgestaute Investitionsbedarf muss endlich gedeckt werden. Bleiben im Wesentlichen die Staatsanwaltschaften

und Gerichte. Die Rechtsprechung ist wie immer „überfinanziert“ durch die beträchtlichen Einnahmen aus Gerichtsgebühren, ihre Kosten stellen also streng genommen gar keinen Aufwand des Bundes dar. Das ist zwar ohnedies allen hinlänglich bekannt, wird aber trotzdem regelmäßig in der Argumentation ignoriert.

*Begehrlichkeiten wird es – wenn wir realistisch sind – trotzdem geben. Dann wird auch der Kostenfaktor Personal wieder einmal Thema werden, denn hier lässt sich am schnellsten einsparen. Man muss einfach nur freierwerdende Stellen nicht oder nur zögerlich nachbesetzen. Gelegenheit dazu gibt es in den nächsten Jahren reichlich. Die sogenannte „Babyboomer-Generation“ geht in Pension, in den nächsten 10 bis 15 Jahren sind das über 5.000 Justizmitarbeiter*innen (nachzulesen im Intranet, Alterstruktur im Justizressort, Stand 1.1.2020).*

*Ab 2022 werden jährlich 60 bis 70 Richter*innen und Staatsanwält*innen aus dem Aktivstand ausscheiden. Wir müssen schon froh sein, wenn wir für diese Abgänge ausreichend geeignete Kandidaten als Nachwuchs rekrutieren und rechtzeitig ausbilden können. Schließlich sucht nicht nur die Justiz in den nächsten Jahren qualifizierte Jurist*innen, auch in der Verwaltung und der Privatwirtschaft reißt die Pensionswelle Lücken, die nachbesetzt werden müssen. Der Konkurrenzkampf wird also steigen.*

Die Digitalisierung der Aktenführung wird nur ein begrenztes Einsparungspotenzial bringen (abgesehen davon, dass die vollständige Umsetzung noch ein paar Jahre in Anspruch nehmen wird und ebenfalls mit Kosten verbunden ist). Treffen würde dies

va den Kanzleibereich, auch wenn immer wieder beteuert wird, dass die Digitalisierung nicht zu Einsparungen im Personalbereich führen soll („Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“). Hier werden über kurz oder lang Kapazitäten frei. Diese können entweder eingespart oder sinnvoll anderweitig eingesetzt werden.

Viele von uns sind oft mehr mit administrativen Agenden befasst, als mit ihrer eigentlichen Rechtsprechungstätigkeit. Hier bedarf es dringend einer Entlastung, schon aus Gründen der Effizienz.

Wohin es führt, wenn man alles auf die Richter*innen abwälzt, hat der Rechnungshof kürzlich am Bundesfinanzgericht aufgezeigt: Nur um den Ende 2018 bestehenden Rückstand abzarbeiten, würde das BFG mehr als zwei Jahre benötigen. Grund für die lange Bearbeitungsdauer ist die sehr zögerliche (Nach-)Besetzung von Richterplanstellen und va die mangelnde administrative Unterstützung der Richter*innen, was auch die richterlichen Standsvertretungen seit Jahren kritisieren. Auf vier Richter*innen kommt gerade mal eine Kanzleikraft. „Der Rechnungshof empfiehlt dem BFG, wirksame Maßnahmen – zum Beispiel eine Entlastung der Richterinnen und Richter von Verwaltungstätigkeiten – zu ergreifen, um die seit Jahren bestehenden Arbeitsrückstände [...] abzubauen und um keine neuen Rückstände entstehen zu lassen.“¹⁾ Am Beispiel des BFG sieht man also deutlich, wie man es nicht machen sollte.

Egal ob im Kanzleibereich oder bei Entscheidungsorganen der Rotstift angesetzt wird, es geht letztlich immer zu Lasten der Verfahrensdauer. Und Zeit ist bekanntlich Geld. Dass Einsparungen bei Richterplanstellen nicht zur Verfahrensbeschleunigung beitragen, muss man wohl auch einem Laien nicht näher erklären. Der ohnedies schon bestehende Bedarf an zusätzlichen Planstellen wird aber regelmäßig durch

zusätzlichen Verfahrensaufwand erhöht. Die letzten Jahre haben leider gezeigt, dass auch ein klar auf der Hand liegender Mehraufwand nicht zu einer entsprechenden personellen Bedeckung führt. Jüngstes Beispiel ist das Hass im Netz-Paket. Das gerade in Begutachtung befindliche Terror-Paket Teil 1 wird ebenfalls zu einem Mehraufwand führen.

Abgesehen von unserem persönlichen Arbeitsleid, was wären die Folgen von Stellenkürzungen und Verzögerungen? Die Folgekosten würden den Einsparungseffekt bei Weitem übersteigen. Die Gerichtsbarkeit ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Dieser Umstand wird leider von Politikern oft übersehen oder verleugnet. Jedes Monat Verfahrensdauer kostet Geld und bringt eine Verfahrenspartei vielleicht sogar in finanzielle Schwierigkeiten. Forderungen, die nicht hereingebracht werden können, strittige Rechtsverhältnisse und jahrelange Ungewissheit über den Verfahrensausgang sind Sand im Getriebe der Wirtschaft. In einem Gespräch mit Wirtschaftskammerpräsident Harald Mahrer und Rupert Wolff, Präsident des ÖRAK, im Herbst 2020 waren wir uns in diesem Punkt rasch einig: Eine funktionierende Wirtschaft braucht eine funktionierende Justiz.

In Zeiten der Krise sind es aber auch die einfachen Bürger*innen, die rasche gerichtliche Hilfe benötigen. Wer jetzt um sein Geld oder sein Recht kämpft, muss oft jeden Euro zweimal umdrehen und kann sich ein langjähriges Verfahren schlicht nicht leisten. Wenn die Gerichte ihre Aufgabe nicht mehr zeitnah erfüllen können, dann verschlechtert das die wirtschaftliche Lage vieler ohnedies in finanzielle Bedrängnis geratener Menschen. Die aktuelle Krise hat viele Facetten und Auswirkungen, mit denen sich letztlich auch die Gerichte befassen müssen (arbeitsrechtliche Streitigkeiten, Mietzins- und andere Forderungen, Exekutionsverfahren, Insolvenzverfahren, ...). Die Folgen sind aber nicht nur

wirtschaftlicher Natur, sondern haben auch Auswirkungen auf Beziehungen, Kinder und Familien. Familiäre Gewalt wird in den nächsten Monaten leider nicht abnehmen, sondern angesichts der ökonomischen und psychischen Belastung zunehmen. Auch hier ist rasche Hilfe gefragt. Abgesehen vom menschlichen Leid sind auch die gesellschaftlichen Folgekosten beträchtlich.

Einsparungen in der Justiz rechnen sich also nicht, im Gegenteil, sie verursachen hohe (Folge-)Kosten. Aber kommen wir zurück zur budgetären Realität und dem massiven natürlichen Abgang an Arbeitskraft in den nächsten Jahren. Wenn wir nicht den Rotstift ansetzen wollen, dann müssen wir uns organisatorische Maßnahmen überlegen. Teure Richter- und Staatsanwaltschaftsplanstellen für ihre eigentliche Tätigkeit freizuspielen und für mehr administrative Unterstützung zu sorgen, wäre eine Möglichkeit. Juristische Mitarbeiter, die flexibel eingesetzt werden können, haben sich schon bei anderen Gerichten und in vielen Ländern bewährt. Wir sollten uns jetzt keine Denkverbote auferlegen, sondern kreativ sein. Wie und unter welchen Bedingungen wollen wir (und der noch zu rekrutierende Nachwuchs!) arbeiten? Die Herausforderungen der nächsten Jahre sind auch eine Chance. Die Gelegenheit für Veränderung war selten so groß, jetzt werden die Weichen für die Zukunft der Justiz gestellt. Ziel all dieser Überlegungen muss aber die Wahrung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung und der hohen Qualitätsstandards der österreichischen Justiz sein. Gut durchdachte Lösungen sind gefragt, keine politischen Schnellschüsse. Daher es ist wichtig, dass wir nach vorne blicken und unsere Zukunft mitgestalten.

SABINE MATEJKA

1) https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/Betraechtliche_Aktenrueckstaende_beim_Bundesfinanzgericht.html#